

***Heracleum mantegazzianum* (Riesen-Bärenklau)**

Kennzeichen/Artbeschreibung

Allgemein:

Der 2 bis 5 m hohe Riesen-Bärenklau gehört zur Familie der Doldengewächse, Apiaceae. Der Riesen-Bärenklau besitzt einen gefurchten, hohlen Stängel, der am Grund bis zu 10 cm dick werden kann und vor allem im unteren Bereich purpurfarbene Flecken aufweist. Die bis zu 60 cm lange Pfahlwurzel der zwei- bis mehrjährigen Staude ist am oberen Ende 10 bis 15 cm dick. Die Blätter sind inklusive des Blattstiels 0,5 bis 1 m lang (die untersten können selten auch bis zu 3 m lang werden). Sie sind drei- bis fünfteilig mit fiederteiligen Abschnitten und einem meist stark eingeschnittenen Endabschnitt. Der Blattrand ist scharf und unregelmäßig gezähnt. Der Riesen-Bärenklau blüht weiß und sein Blütenstand kann einen Durchmesser von bis zu 80 cm erreichen. Die flachen Früchte sind borstig behaart.

Besonderheit:

Bei Hautkontakt mit der Pflanze kann es unter Einwirkung von Sonnenlicht zu Reaktionen der Haut kommen, z. B. Hautrötung, Schwellung, Blasenbildung wie bei Verbrennungen bis hin zu Narbenbildung. Der Pflanzensaft enthält Phototoxine (Furanocumarine), die die Lichtempfindlichkeit (Photosensibilität) der Haut erhöhen und sie so gegenüber UV-Strahlung anfälliger machen.

Verwechslungsgefahr:

Verwechslungsmöglichkeiten bestehen vor allem im nicht ausgewachsenen Stadium mit dem heimischen Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), der Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Echten Engelwurz (*A. archangelica*).

Areal/Verbreitung

Herkunftsgebiet:

Der Riesen-Bärenklau stammt aus dem westlichen Kaukasus und wächst dort in Hochstaudenfluren der montanen Höhenlagen.

Europa/Deutschland:

Heute ist der Riesen-Bärenklau in ganz Europa verbreitet. Erstmals eingeführt wurde die Art in Europa als Zierpflanze zwischen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts. Eine erhebliche Förderung erfuhr die Art durch direkte Ausbringung in die freie Natur als „Bienenweide“ im Rahmen der Imkerei. Auch in Deutschland ist die Art heute weit verbreitet. Das Vorkommensgebiet erstreckt sich von den Alpen bis zur Küste.

Verbreitung in Thüringen

In Thüringen stammt der Erstdnachweis eines eingebürgerten Vorkommens aus dem Jahr 1912. Die Art gilt in Thüringen als etabliert und ist weit verbreitet. Sie bildet z. T. große Bestände.

Biologie

Fortpflanzung:

Der Riesen-Bärenklau vermehrt sich ausschließlich durch Samenproduktion. Von einer Pflanze können im Durchschnitt 20.000 Samen oder mehr gebildet werden, von denen die meisten durch Herabfallen auf die Erde eine Samenbank im Umfeld der Mutterpflanze bilden. Eine weitere Ausbreitung kann durch Wind, Tiere, menschliche Aktivitäten und in Überschwemmungsgebieten durch Wasser erfolgen. Die Samen sind ein bis zwei Jahre keimfähig, wobei es auch Angaben gibt, die von einer Keimfähigkeit bis zu sieben oder gar 15 Jahren sprechen.

Phänologie:

Nach der Keimung im Frühjahr bildet die Art zunächst eine Rosette aus, um dann meist im Folgejahr zu blühen und nach der Fruchtbildung abzusterben. Es kann aber auch vorkommen, dass die Pflanzen länger leben, da sie erst in späteren Jahren zur Blüte gelangen, z. B. bei nährstoffarmen, schattigen oder trockenen Standortbedingungen oder einem Abschneiden der Pflanze vor dem Ende der Blütezeit. Die Blütezeit ist von Juni/Juli bis September. Eine Ausbreitung der Samen erfolgt ab Ende August bis Oktober.

Lebensraum

Der Riesen-Bärenklau kommt besonders häufig an Flüssen und Bächen vor, aber auch auf aufgelassenen Wiesen, in Ruderalfluren und Ackerrainen sowie in Parkanlagen und an Verkehrswegen. Es werden frische bis feuchte, nährstoffreiche, nicht zu saure Böden bevorzugt.

Auswirkung auf heimische Arten

Durch die dichten Dominanzbestände des Riesen-Bärenklaus können einheimische Pflanzenarten verdrängt werden. Die daraus resultierenden Veränderungen der Habitatstrukturen wirken sich auch auf verschiedene Tiergruppen wie z. B. Spinnen und Heuschrecken aus.

Maßnahmen

Der Riesen-Bärenklau wird seit dem 02.08.2017 auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 geführt und fällt unter Artikel 19 dieser Verordnung. Das bedeutet: Da diese Art in Deutschland weit verbreitet ist, sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die die Auswirkungen dieser Art auf die Biodiversität sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimieren. Bei weit verbreiteten invasiven gebietsfremden Arten handelt es sich meistens um Maßnahmen, die eine weitere Ausbreitung eindämmen und Neubesiedlungen verhindern sollen. Durch eine Kosten-Nutzen-Analyse ist abzuwägen, wo Maßnahmen auch langfristig effektiv umgesetzt werden können.

Eine Information der Öffentlichkeit über die Art und ihre nachteiligen Auswirkungen dient der Vorbeugung, einerseits um eine weitere Ausbringung in die freie Landschaft (z. B. über die Entsorgung von Gartenabfällen) zu verhindern und andererseits um vor den gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der Pflanzen zu warnen. Weiterhin sollte die Verbreitung von Diasporen bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen- und

Gewässerböschungen sowie bei Baumaßnahmen durch mit Diasporen belasteten Boden vermieden werden.

Ziel der Bekämpfung muss es sein, das Blühen und Fruchten der Pflanzen zu verhindern. Außerdem ist unbedingt eine Nachbearbeitung bzw. Kontrolle nach der Maßnahme sicherzustellen, und zwar so lange, bis keine neuen Keimlinge mehr auflaufen. Einzelpflanzen oder kleine Bestände können im Frühjahr (spätestens Mitte April) oder bei einjährigen Pflanzen im Herbst (spätestens im Oktober) durch Abstechen der Wurzel etwa 15 cm unterhalb der Erdoberfläche abgetötet werden. Bei gründlichem Arbeiten sind zur Verhinderung der Samenbildung das Abschneiden der Samenstände vor der Samenreife und ihre Entsorgung sehr effektiv. Bei einer Nachkontrolle müssen die Notblüten entfernt werden. Größere Dominanzbestände können mit Fräsen oder Pflügen im Frühjahr und dem Herausziehen der gelockerten Pflanzen bekämpft werden. Häufige Mahd (zu Beginn oder während der Blüte), aber auch Beweidung z. B. mit Schafen, die früh im Jahr, wenn die Pflanzen noch klein sind, beginnt, kann die Art so schwächen, dass sie im Lauf der Zeit verschwindet. Da auch Tiere besonders an Ohren und Maul empfindlich auf die phototoxischen Eigenschaften des Riesen-Bärenklaus reagieren können, sollten sie während der Beweidung sorgfältig beobachtet werden.

Weitere Informationen zu möglichen Managementmaßnahmen:

Das bundesweit abgestimmte Management- und Maßnahmenblatt zur VO (EU) Nr. 1143/2014 für diese Art ist auf der Internetseite des [Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz](#) veröffentlicht.

Literatur

Nielsen, C., H. P. Ravn, W. Nentwig & M. Wade (Hrsg.) (2005): Praxisleitfaden Riesenbärenklau – Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa. – Forest & Landscape, Dänemark, Hoersholm, 44 S.

Schmiedel, D., E.-G. Wilhelm, S. Nehring, C. Scheibner, M. Roth, & S. Winter (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **141** (1), Bonn - Bad Godesberg

Westhus, W., U. Bößneck, F. Fritzlar, H. Grimm, H. Grünberg, R. Kleemann, D. v. Knorre, H. Korsch, R. Müller, C. Serfling & W. Zimmermann (2016): Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Thüringen – welche Arten bedrohen unsere heimische Natur? – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **53** (4), Sonderheft, Jena

Zündorf, H.-J., K.-F. Günther, H. Korsch & W. Westhus (2006): Flora von Thüringen. – Jena, 764 S.



Neobiota.de - Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland. Portraits wichtiger invasiver und potenziell invasiver Gefäßpflanzen: *Heracleum mantegazzianum*

<https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/heracleum-mantegazzianum.html>

Neobiota-Portal in NRW

<https://neobiota.naturschutzinformationen-nrw.de/site/nav3/ArtInfo.aspx?ART=Pflanzen&ID=6cd973fe-d2e7-4d6c-b3e1-1c26d0cb94a2>

Infoblatt der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen

https://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_hera_man_d.pdf

Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Ref. 31 Artenschutz (Vogelschutzwarte Seebach)

Carl-August-Allee 8-10

99423 Weimar

Frau Tina Buchmann

tina.buchmann@tlubn.thueringen.de, Tel. 0361 57 3941 329